

Sitzungsunterlagen

13. öffentliche und nichtöffentliche
Sitzung des
Konversionsausschusses
06.11.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung öffentl. 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Jahresantrag Städtebauförderung Konversion

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3416/2024 7

Anlage 1 - Bedarfsmitteilung Städtebauförderung Konversion 3416/2024 11

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Konversion

Hauptstraße 31

82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0

Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr

Do 14:00-18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>

Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 28.10.2024

Einladung zur 13. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Konversionsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Mittwoch, 06.11.2024, 18:00 Uhr**, im großen Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung **des Konversionsausschusses** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Jahresantrag Städtebauförderung Konversion
2. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vergabeangelegenheiten
2. Mündlicher Bericht
3. Verschiedenes

Freundliche Grüße

Christian Götz
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3416/2024

13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Konversionsausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Jahresantrag Städtebauförderung Konversion		
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:			Erstelldatum	28.10.2024
Verfasser		Kammel, Katharina	Zuständiges Amt	PGF
Sachgebiet		Konversion Fliegerhorst	Abzeichnung OB:	
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Konversionsausschuss	Vorberatung	06.11.2024	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	26.11.2024	Ö

Anlagen:	1. Bedarfsmitteilung Städtebauförderung Konversion
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Konversionsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Der Jahresantrag 2024 Städtebauförderung Ib „Konversion Fliegerhorst“ wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Referent/in		Stockinger / FW	Ja/Nein/Kenntnis		Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz				keine	
Umweltauswirkungen				keine	
Finanzielle Auswirkungen				Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

Sachvortrag:

Die Konversionsmaßnahme Fliegerhorst wurde im Jahr 2012 hinsichtlich der Planungsaufwendungen (wie Vorbereitende Untersuchungen, Wettbewerb) in das **Bay-erische Städtebauförderungsprogramm** aufgenommen, das **jährlich fortgeschrieben** wird.

Als Grundlage für die Aufstellung des jährlichen Städtebauförderungsprogrammes dienen der Regierung die Programmanmeldungen der einzelnen Städte und Gemeinden.

Die Regierung von Oberbayern prüft die Programmanmeldungen der Städte und Gemeinden zuerst auf Förderfähigkeit und schlägt die Maßnahmen dann nach sachlichen oder räumlichen Schwerpunkten, ihrer Bedeutung und Dringlichkeit dem Innenministerium vor.

Dieses stellt dann das **jährliche Förderprogramm** auf und die entsprechenden Mittel im **Landeshaushalt** zur Verfügung.

Da wie in vielen Bereichen auch für das Städtebauförderprogramm jährlich weniger Mittel zur Verfügung stehen als von den Städten und Gemeinden zur Förderung beantragt werden, legt die Regierung besonderen Wert darauf, dass **nur solche Maßnahmen** angemeldet werden, **die im jeweiligen Haushaltsjahr auch realisierbar** sind. Damit soll vermieden werden, dass die wenigen verfügbaren Landesmittel teilweise wegen überhöhter oder nicht realisierbarer Programmanmeldungen blockiert werden.

Die **Regierung fordert** aus diesem Grund seit 1995 **den verbindlichen Beschluss des Stadt-** bzw. Gemeinderates über die Jahresanträge.

Weiterhin müssen die Anträge vorab mit der Regierung von Oberbayern vorbesprochen und abgestimmt werden. Dies ist erfolgt.

Der anliegende Antrag basiert auf der **Fortschreibung des Vorjahresantrages**. Im Antrag können nur solche Maßnahmen aufgenommen werden, die sowohl von der Finanzierung als auch von der zeitlichen Umsetzung in 2025 realistisch und realisierbar sind. Gleiches gilt für die Folgejahre.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wurde für das **Jahr 2025** beiliegender Antrag erarbeitet. Das Verfahren zur Übermittlung der Bedarfsmitteilung mit Maßnahmenplan ist seit 2021 digitalisiert. Die im Anhang dargestellte Bedarfsmitteilung wird nach Beschluss des Stadtrates in den Formularservice Bayern übertragen.

Bedarfsmitteilung Städtebauförderung

gemäß Nr. 22.1 StBauFR 2007

Zutreffendes bitte ☒ ankreuzen oder ausfüllen

An die
Regierung
Sachgebiet 34 Städtebau
Postfach
80534 München

1. Zuwendungsempfänger

☒ Stadt ☐ Markt ☐ Gemeinde			Name Fürstenfeldbruck	
Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.) 82256 Fürstenfeldbruck, Hauptstraße 31				Gem.-Schlüssel 179121
Auskünfte erteilt Frau Klein oder Frau Krippgans		Hauptanschluss 08141/281-		Nbst. Tel. 2100 o. 1070
E-Mail-Adresse gabriele.klein@fuerstenfeldbruck.de		Landkreis Fürstenfeldbruck		

2. Zur Förderung beantragte Maßnahme

Fördergegenstand nach BauGB Sanierungsmaßnahme	Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadtumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy usw.) "Konversion Fliegerhorst" (Bayerisches Städtebauförderungsprogramm)
Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben	
Gesamtmaßnahme	

3. Stand der Förderung

	Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt förderfähige Kosten nach den StBauFR 2007	
bisher zugeteilte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt	
./. bisher bewilligte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt	
= Bewilligungsreste für förderfähige Kosten, die neben den Einnahmen nach beiliegender Aufstellung bis Jahresende noch verwendet werden	

4. Programmanmeldung

	Programmjahr	Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre			
	2025	2026	2027	2028	
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff)	445	435	350	30	
./. Einnahmen der Gesamtmaßnahme lt. Anlage					
= tatsächlicher Bedarf förderfähiger Kosten	445	435	350	30	

5. Erklärungen

Wir beantragen für die auf den folgenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Kosten die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, daß die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Fürstenfeldbruck, den

Christian Götz; Oberbürgermeister

Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

Blatt 2

	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2025	2026	2027	2028
1. Vorbereitungen						
1.1 Gutachten (Planungskosten)						
Verkehrsgutachten	150		50	50	50	
Gutachten Denkmalschutz	50		10	10	15	15
erneuerbare Energien				15	15	
1.2 Wertgutachten						
Altlasten	55			20	20	15
Wertgutachten Anfangswert	25		15	10		
1.3 Sachverständigenkosten						
juristische Beratung	30		30			
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Start	70		40	30		
1.4 Wettbewerbe						
städtebaulicher Wettbewerb mit Öffentlichkeitsbeteiligung						
1.5 Planungen						
städtebauliche Rahmenplanung mit Öffentlichkeitsbeteiligung	850		300	300	250	
2. Ordnungs-/Erschließungsmaßnahmen						
3. Baumaßnahmen						
4. Sonstiges						
Gesamtsumme	1.230		445	435	350	30

